

# NIEDERSCHRIFT

## VERTEILER: 3.3.2 öffentlich

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/042/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 04.02.2016</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende :</b>

### Öffentliche Sitzung

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Nicolai Steinhau-Kühl

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.02.2016

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

### Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg  
Herr Uwe Engel  
Herr Peter Gloger  
Herr Patrick Grabowski  
Herr Detlev Grube  
Herr Peter Holle  
Herr Tobias Mährlein  
Herr Wolfgang Platten  
Herr Dr. Norbert Pranzas  
Herr Joachim Schulz  
Frau Ursula Wedell  
Herr Joachim Welk**

**für Herrn Wiersbitzki  
für Herrn Nötzel  
für Frau Mond**

### Verwaltung

**Frau Sarah Borowski  
Herr Thomas Bosse  
Herr Jürgen Hanika  
Herr Mario Helterhoff  
Frau Julia Major  
Frau Anette Reinders  
Frau Christine Rimka**

### Protokollführer

**Frau Nadine Peters**

### sonstige

**Herr Jürgen Peters  
Herr Reimer Rathje**

**Seniorenbeirat  
Stadtvertreter**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Frau Christiane Mond**  
**Herr Marc-Christopher Muckelberg**  
**Herr Wolfgang Nötzel**  
**Herr Heinz Wiersbitzki**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.02.2016

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage Herr Adam - B 303**

**TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage Herr Adam - Unterschriftenliste Ulzburger Straße**

**TOP 3.3 :**

**Einwohnerfrage Herr Adam - Lärmschutzgutachten B 303**

**TOP 3.4 :**

**Einwohnerfrage Herr Adam - Sozialer Wohnungsbau im Garstedter Dreieck**

**TOP 4 :       A 15/0646**

**Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2015**

**TOP 5 :       B 16/0025**

**Neuerrichtung des Sky-Marktes Segeberger Chaussee sowie Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern  
hier: Grundsatzbeschluss**

**TOP 6 :**

**Besprechungspunkt - Flüchtlingsunterkunft Wildes Moor/ Glashütter Landstraße**

**TOP 7 :**

**Bericht - Sachstand zur Asylbewerbersituation**

**TOP 8 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 8.1 :****Einwohnerfrage Herr Adam - Mehrzweckhalle****TOP 8.2 :****Einwohnerfrage Herr Adam - Sky Markt Segeberger Chaussee****TOP 8.3 :****Einwohnerfrage Frau Ille - "grünes Norderstedt"****TOP 8.4 :****Einwohnerfrage Frau Scharnweber - Sky Markt Segeberger Chaussee****TOP 9 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 9.1 : M 16/0045****Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle zur Zaunergänzung im Frederikspark / M15/067, SI: StuV/041/XI, Ö 8.7****TOP 9.2 : M 16/0037****Dynamische Fahrgastinformationstafeln an den Bushaltestellen****hier: Beantwortung der Anfrage von der WIN-Fraktion am 21.01.2016****TOP 9.3 : M 16/0031****Behinderung des Radverkehrs durch Sperrpfosten bzw. durch Poller****hier: Beantwortung der Anfrage "Fraktion DIE LINKE" vom 05.11.2015****TOP 9.4 : M 16/0027****Ausbau A 7 - Sachstand****TOP 9.5 : M 16/0038****Beantwortung der Anfrage von Herrn Grabowski zur Verkehrsbeschilderung in der Ahornallee (TOP 8.8) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.01.2016 (StuV/041/XI)****TOP 9.6 :****Bericht Herr Steinhau-Kühl - Arbeitskreis****TOP 9.7 :****Bericht Herr Berg - Zustand Seitenstreifen Glasmoorstraße****TOP 9.8 :****Anfrage Herr Mährlein - Nachverdichtung****TOP 9.9 :****Anfrage Herr Grube - Verschwenkung Poppenbütteler Straße (Grünflächen)****TOP 9.10 :****Anfrage Herr Engel - eingereichte Unterschriftenliste vom 21.01.2016****TOP 9.11 :****Anfrage Herr Engel - fehlende Fahrbahnmarkierung****TOP 9.12 :****Anfrage Herr Steinhau-Kühl - Sachstandsbericht bzgl. § 34 BauG Gebiete**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 10 :  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 10.1 : M 16/0044  
Grundstücksangelegenheit**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.02.2016

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

Herr Steinhau-Kühl fragt an, ob sich Widerspruch gegen Bild- und Tonaufnahmen durch NOA4 erheben. Dies ist nicht der Fall.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Bosse erläutert, dass es einen Bericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben wird.

#### **Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit**

Bei 13 ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmung über die Tagesordnung gesamt:**

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage Herr Adam - B 303**

Herr Adam stellt Fragen zum Thema „B303“. Diese werden schriftlich beantwortet.

#### **TOP 3.2:**

#### **Einwohnerfrage Herr Adam - Unterschriftenliste Ulzburger Straße**

Herr Adam stellt u.a. Fragen zum Thema „Unterschriftenliste Ulzburger Straße“ an die CDU-Fraktion. Diese werden schriftlich beantwortet.

**TOP 3.3:****Einwohnerfrage Herr Adam - Lärmschutzgutachten B 303**

Herr Adam stellt Fragen zum Thema „Lärmschutzgutachten B 303“. Diese werden schriftlich beantwortet.

**TOP 3.4:****Einwohnerfrage Herr Adam - Sozialer Wohnungsbau im Garstedter Dreieck**

Herr Adam stellt Fragen zum Thema „Sozialer Wohnungsbau im Garstedter Dreieck“. Diese werden schriftlich beantwortet.

Herr Adam wird darauf hingewiesen, dass einige seiner Fragen zuständigkeitshalber an den Sozial- bzw. Hauptausschuss zu richten sind.

**TOP 4: A 15/0646****Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2015**

Herr Berg erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Grube bittet um einen Sachstandsbericht zum Thema „Gewerbeflächen“ (Wo, Umfang...).

Fragen der Mitglieder werden durch Herrn Bosse beantwortet.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert für Norderstedt einen Flächennutzungsplan mit dem Zielhorizont 2025 aufzustellen. In Abstimmung mit der Landesplanung und den Nachbargemeinden ist zu prüfen und anzustreben, dass die Begrenzung des Norderstedter Siedlungsraums durch die derzeitigen Grenzen des Achsenraums in West und Ost aufgehoben bzw. aufgeweicht wird. Die erforderlichen Mittel für die Planungskosten in Höhe von 250.000,- € werden in einem 1. Nachtrag zum Haushalt 2016/17 zur Verfügung gestellt.

**Abstimmung:**

Bei 5 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 5: B 16/0025****Neuerrichtung des Sky-Marktes Segeberger Chaussee sowie Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern****hier: Grundsatzbeschluss**

Herr Helterhoff erläutert die Planungen/Vorüberlegungen.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Folgende Anregungen der Ausschussmitglieder sollen bei den zukünftigen Planungen einbezogen werden:

- Keine weitere Einzelhandelseinheit auf der Fläche
- Ggf. niedrigere Höhe des vorderen Riegels
- Beachtung der Verschattung und des zusätzlichen Verkehrsaufkommens
  - o Besonders die problemlose Abwicklung des Anlieferungsverkehrs

Der Ausschuss bittet darum, ebenfalls den geförderten Wohnungsbau als Vorgabe in den Beschlusstext aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

Das vorgelegte Bebauungskonzept zur Neuerrichtung des Sky-Einkaufsmarktes sowie die Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden soll als Basis der weiteren Projektentwicklung zugrunde gelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 in diesem Sinne durchzuführen und ein entsprechendes Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Der 30%ig geförderte Wohnungsbau wird ebenfalls umgesetzt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung:**

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 6:**

##### **Besprechungspunkt - Flüchtlingsunterkunft Wildes Moor/ Glashütter Landstraße**

Herr Bosse referiert zum Thema „Flüchtlingsunterkunft Wildes Moor / Glashütter Landstraße“ und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

#### **TOP 7:**

##### **Bericht - Sachstand zur Asylbewerbersituation**

Herr Bosse erläutert die **Anlage 1** und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

#### **TOP 8:**

##### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

#### **TOP 8.1:**

##### **Einwohnerfrage Herr Adam - Mehrzweckhalle**

Herr Adam stellt zum Thema „Mehrzweckhalle“ Fragen. Herr Bosse weist daraufhin, dass einige seiner Fragen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden können.

#### **TOP 8.2:**

##### **Einwohnerfrage Herr Adam - Sky Markt Segeberger Chaussee**

Herr Adam stellt Fragen zum TOP 5. Diese werden schriftlich beantwortet.

**TOP 8.3:  
Einwohnerfrage Frau Ille - "grünes Norderstedt"**

Frau Ille gibt Anregungen zum Thema „grünes Norderstedt“.

**TOP 8.4:  
Einwohnerfrage Frau Scharnweber - Sky Markt Segeberger Chaussee**

Frau Scharnweber gibt Hinweise bezüglich des Tagesordnungspunktes Nr. 5.

**TOP 9:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1: M 16/0045  
Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle zur Zaunergänzung im Frederikspark /  
M15/067, SI: StuV/041/XI, Ö 8.7**

Die Maßnahmen zur Sicherung des Spielplatzes Lawaetzstraße werden um weitere Durchfahrsperran an der Ostseite zum Waldbühnenweg und eine Verdichtung der Bepflanzung im Anschluss an die bereits erstellte Zaunverlängerung an der Lawaetzstraße ergänzt.

Die Durchführung der Maßnahmen wird witterungs- und vegetationsbedingt voraussichtlich im März 2016 erfolgen.

**TOP 9.2: M 16/0037  
Dynamische Fahrgastinformationstafeln an den Bushaltestellen  
hier: Beantwortung der Anfrage von der WIN-Fraktion am 21.01.2016**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.01.2016 fragte die Fraktion WIN, wer in Norderstedt (Stadtverwaltung, VHH HVV) für die Aufstellung/Unterhaltung dynamischer Fahrgastinformationstafeln an den Bushaltestellen zuständig ist.

Antwort:

Die Aufstellung und der Betrieb dieser Anlagen werden von den Verkehrsbetrieben Hamburg Holstein (VHH) vorgenommen. Zudem betreibt die AKN auch einige dieser Hinweistafeln. Die Standortfestlegung und Finanzierung obliegt allerdings den Kreisen. Insofern wurde diese Anfrage direkt an die SVG (= Südholstein Verkehrsservicegesellschaft) weitergeleitet.

Die SVG wird direkt antworten, da die Stadt Norderstedt hierfür nicht zuständig ist.

**TOP 9.3: M 16/0031  
Behinderung des Radverkehrs durch Sperrpfosten bzw. durch Poller  
hier: Beantwortung der Anfrage "Fraktion DIE LINKE" vom 05.11.2015**

Die Fraktion DIE LINKE gab in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.11.2015 folgende Anfrage(n) an die Verwaltung (mit der Bitte um Beantwortung) zu Protokoll:

1. *Wie viele Sperreinrichtungen in Form von Pollern, Sperrpfosten o. Ä. wurden seit 2010 durch städtische Stellen im Bereich des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs im Stadtgebiet von Norderstedt aufgestellt?*

Antwort:

Es wurden für die o. g. Sperreinrichtungen bisher keine stadtweiten Erhebungen vorgenommen. Insofern kann die genaue Anzahl nicht verbindlich benannt werden.

2. *An welchen Stellen wurden diese Sperreinrichtungen aufgestellt?*

Antwort:

siehe Frage 1.

3. *Aus welchen Gründen wurden diese Sperrpfosten errichtet?*

Antwort:

In der Regel begrenzen diese Sperrpfosten alle Verkehrsflächen, die ausschließlich der Nutzung für den Zweirad- und Fußverkehr vorbehalten sind. Diese Einrichtungen sollen die Befahrung mit dem Kraftfahrzeugverkehr manuell verhindern. Ohne diese baulichen Einrichtungen (und stattdessen mittels eines Durchfahrtsverbotes in Form von amtlichen Beschilderungen) werden „reine“ Fuß- und Radwegverbindungen regelmäßig temporär mit Lastkraftwagen und Personenkraftfahrzeugen befahren. Dies führt zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr und zu Beschädigungen an den Verkehrs- und Grünanlagen infolge unsachgemäßer Nutzung.

4. *Durch welche Dienststellen wurden diese Sperrpfosten aufgestellt?*

Antwort:

Diese Arbeiten / Umsetzungen gehören zur hauptamtlichen Selbstverwaltung und sind zurzeit organisatorisch im Baudezernat angesiedelt (Ämter 60, 68 und 70).

5. *Welche Rechtsgrundlagen liegen für die Aufstellung dieser Sperrpfosten zugrunde?*

Antwort:

In der Regel wird die Aufstellung der Sperrpfosten durch das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (in der jeweils gültigen Fassung) gestützt. Daneben bilden diverse Ortssatzungen (z. B. in Form eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses) die Rechtsgrundlage für diese Einrichtungen. Verkehrsflächen werden auf dieser Basis zweckbestimmt gewidmet. Insofern ist die bauliche Unterstützung des Verbotes zweckwidriger Nutzungen rechtlich legitimiert. Die Wahl der Ausgestaltung (z. B. in Form von Beschilderungen, Sperrpfosten, Bügeln oder Schrankenanlagen) steht der hauptamtlichen Verwaltung frei. Jedoch werden Bügel (sog. Umlaufsperrern) inzwischen nicht mehr für diesen Zweck verwendet, da diese für Rollstühle, Gehhilfen und Fahrradanhänger eine extrem unkomfortable Lösung darstellen (dieses wurde in der Vergangenheit in den politischen Gremien entsprechend erörtert).

6. *Welche Anforderungen, insbesondere der ERA 2010 und des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, wurden berücksichtigt und wie wurden diese umgesetzt?*

Antwort:

Die ERA 2010 stellt keine Rechtsgrundlage, sondern eine Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen dar. Dennoch entspricht die vereinzelte Aufstellung von Sperrpfosten den in diesem Planwerk enthaltenen Entwurfparametern (siehe ERA 2010, Punkt 2.2., Abs. 2.2.1., Zit. „lichter Durchfahrtsraum für den Radverkehr bei beengten Verhältnissen = 0,80 m – 1,00 m“). Da die Stadt Norderstedt innerhalb des Gemeindegebietes als Träger der Straßenbaulast in alleiniger Zuständigkeit fungiert, stehen der Errichtung von Sperrpollern keine Ausschlusskriterien des Landesbetriebes entgegen.

7. *Wurde im Vorwege geprüft, ob die Zielsetzung der Absperreinrichtungen nicht durch eine andere Maßnahme (punktuelle Verengung des Weges mittels seitlicher Bord- und Sperrpfostenführungen) erreicht werden kann?*

Antwort:

Ja, - Eine punktuelle Reduzierung der Gehwegbreiten käme einer temporären Aufstellung von Sperrpfosten gleich (siehe ERA 2010). Reduzierte Gehwegbreiten würden allerdings den politisch beschlossenen Vorgaben des Norderstedter Fußverkehrskonzeptes entgegenstehen und Begegnungsverkehre (Rad / Kinderwagen Rollstuhl / Gehwagen) stärker erschweren. Zudem verfügen inzwischen zahlreiche Kurier- und Lieferdienste über Kabinenfahrzeuge (mit einer Gesamtbreite von ca. einem Meter). Diese könnten im Falle einer reduzierten Aufstellung von Pollern (z. B. nur im Seitenbereich mit einer zus. Hochborderhöhung) viele Geh- und Radwege ungehindert befahren.

8. *Welche Maßnahmen zur besseren Wahrnehmung dieser Hindernisse für Radfahrer, sehbehinderte Menschen und blinde Fußgänger wurden vorgesehen?*

Antwort:

Die Poller und Pfofen werden mit reflektierender Folie (rot-weiß) bestückt und in der Regel befinden sich diese Einrichtungen in einem öffentlichen Beleuchtungskegel, um u. a. von Menschen mit verminderter Sehkraft besser wahrgenommen werden zu können. Blinde (= vollständig sehbehinderte) Verkehrsteilnehmer nutzen einen taktilen Leitstock. Ohne dieses Hilfsmittel wäre diesen Mitmenschen eine selbstständige Fortbewegung im öffentlichen Straßenraum kaum bzw. gar nicht möglich, da an jeder Stelle Hindernisse (auch auf eigentlich freier Strecke) auftreten können. Es ist technisch unmöglich und fachlich ausgeschlossen, auf Gehwegen jedwede Sperrpfosten, Poller, Bänke, Mülleimer, Pflanzübel oder Masten für sehbehinderte Menschen voranzukündigen. Aus diesem Grund sind punktuelle Gehwegeinengungen konform mit den Anforderungen für das Anlegen von Verkehrsanlagen für sehbehinderte Menschen.

9. *Sperrpfosten gelten als Verkehrseinrichtung und benötigen daher eine verkehrsrechtliche Anordnung. D. h. alle Sperrpfosten, die im fließenden Verkehr stehen, müssen durch die Verkehrsaufsicht angeordnet werden. Eine Platzierung von Sperrpfosten und ähnlichen Anlagen ist ohne verkehrsrechtliche Anordnung nicht zulässig.*

Antwort / Stellungnahme:

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen und muss teilweise richtig gestellt werden.

Sofern Schranken, Sperrpfosten und Absperrgitter zur Regelung des Verkehrs eingesetzt werden, gehören sie nach der Verwaltungsvorschrift (= VwV) zur Straßenverkehrsordnung (= StVO) zu den Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 43 StVO, die durch die Straßenverkehrsbehörden angeordnet werden, wenn sie sich entsprechend der VwV regelnd, sichernd oder verbotend auf den Verkehr auswirken.

Bei der Anordnung solcher Sperrmaßnahmen ist deshalb in der Tat stets § 45 Abs. 9 StVO zu beachten, d. h. sie dürfen nur dort angeordnet werden, wo sie auch zwingend erforderlich sind.

Anders verhält es sich bei derartigen Sperrungen die dem Schutz von Flächen (z. B. von Grünstreifen oder Wegen) dienen. Diese können ohne eine verkehrsbehördliche Anordnung aufgestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist abschließend zu beachten, dass die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Norderstedt (Verkehrsaufsicht im Amt 62) organisatorisch ebenfalls im Baudezernat angesiedelt ist. Insofern erfolgt sowohl die Anordnung als auch die spätere Umsetzung von Pollern unter der Gesamtleitung des Ersten Stadtrates.

**TOP 9.4: M 16/0027  
Ausbau A 7 - Sachstand**

Laut telefonischer Mitteilung (Koordinator ARGE A 7) vom 19.01.2016 erfolgt die Sperrung der Brücke Halloh/Norderstedter Straße (BW 102) frühestens Mitte April. Zuerst muss die Brücke Spann/Am Hagen (BW 103) fertiggestellt werden.

Ein neuer Umleitungsentwurf ist noch in Bearbeitung.

Die Sperrung der BW 102 dauert voraussichtlich 7 Monate.

**TOP 9.5: M 16/0038  
Beantwortung der Anfrage von Herrn Grabowski zur Verkehrsbeschilderung in der Ahornallee (TOP 8.8) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.01.2016 (StuV/041/XI)**

Herr Grabowski regte an, die neue Verkehrsregelung im Bereich Ahornallee / Ochsenzoller Straße zu überdenken, da es für Gegenverkehr viel zu eng sei. Die Einfahrt von der Ochsenzoller Straße in die Ahornallee wäre bisher immer verboten gewesen (Verbot der Einfahrt). Nunmehr sei aus der Richtung die Einfahrt erlaubt, sofern das Fahrzeug nicht 7,5 t Gewicht überschreite.

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Verkehrszeichen sollen den Verkehr sinnvoll lenken und so den Verkehr sinnvoll führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Die ständige Überprüfung von Verkehrsschildern auf ihre Notwendigkeit ist eine vordringliche Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde.

Durch die Sperrung der Einmündung Hempberg / Ohechaussee für den Kfz-Verkehr hatte es sich in den 1970er-Jahren als notwendig erwiesen, die Einmündung Ahornallee für den Kfz-Verkehr aus Richtung Ochsenzoller Straße ebenfalls zu sperren.

Die o. g. Regelung für den Hempberg wurde jedoch aufgehoben. Das Verbot der Einfahrt für die Ahornallee blieb jedoch. Grund war der nahe gelegene Discounter. Es war zu befürchten, dass Kunden des Marktes in der Ahornallee parken würden. Damit wäre das Befahren der Straße schwierig geworden und die Flüssigkeit des Verkehrs nicht mehr gegeben gewesen.

Zwischenzeitlich ist jedoch auch der Discounter nicht mehr dort ansässig. Die vorhandenen Parkflächen vor dem jetzt dort ansässigen Ladengeschäft sind für die Kunden ausreichend.

Eine Notwendigkeit für das Verbot der Einfahrt in die Ahornallee war aus den vorgenannten Gründen nicht mehr gegeben und es war daher aufzuheben.

Vor jeder verkehrsbehördlichen Entscheidung sind der Träger der Straßenbaulast und die Polizei zu hören. Beide erhoben keine Bedenken gegen die neue Verkehrsregelung.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass es sich bei der Ahornallee vor der Neuregelung um eine unechte Einbahnstraße gehandelt hat. Das bedeutete, dass es nur ein Verbot der Einfahrt von der Ochsenzoller Straße aus gab. Innerhalb der Straße war sehr wohl immer Gegenverkehr vorhanden und erlaubt, was aufgrund der ausreichend vorhandenen Nebenflächen für die Begegnung PKW / PKW kein Problem darstellt.

#### **TOP 9.6:**

##### **Bericht Herr Steinhau-Kühl - Arbeitskreis**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass für den interfraktionellen Arbeitskreis der Sitzungsraum I reserviert wurde. Beginn ist 18.15 Uhr. Es besteht Einvernehmen, dass von jeder Fraktion max. 2 Mitglieder teilnehmen.

#### **TOP 9.7:**

##### **Bericht Herr Berg - Zustand Seitenstreifen Glasmoorstraße**

Herr Berg berichte, dass der Zustand des Seitenstreifens entlang der Glasmoorstraße an einigen Stellen sehr schlecht ist.

#### **TOP 9.8:**

##### **Anfrage Herr Mährlein - Nachverdichtung**

Herr Mährlein fragt zum Thema „Nachverdichtung“.

Frau Rimka beantwortet die Fragen.

#### **TOP 9.9:**

##### **Anfrage Herr Grube - Verschwenkung Poppenbütteler Straße (Grünflächen)**

Herr Grube fragt zum Thema „neuentstandene Grünflächen aufgrund der neu verschwenkten Poppenbütteler Straße“.

Herr Bosse beantwortet die Fragen.

#### **TOP 9.10:**

##### **Anfrage Herr Engel - eingereichte Unterschriftenliste vom 21.01.2016**

Herr Engel gibt seine Anfragen als **Anlage** zu Protokoll.

#### **TOP 9.11:**

##### **Anfrage Herr Engel - fehlende Fahrbahnmarkierung**

Herr Engel gibt seine Anfrage als **Anlage** zu Protokoll.

**TOP 9.12:**

**Anfrage Herr Steinhau-Kühl - Sachstandsbericht bzgl. § 34 BauGb Gebiete**

Herr Steinhau-Kühl bittet um regelmäßige Sachstandsberichte zum Thema „aktuelle § 34 BauGb Gebiete“.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.